

Mitgliedbeitragsordnung des Vereins Bergbautradition e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Mitgliedbeitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen gemäß § 6 der Satzung.

§ 2 Beschlüsse

Die unten aufgelisteten Beiträge werden jeweils zum 1. April eines Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

(1)

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Min.- Mitgliedsbeitrag pro Monat
00	Je Person	1,00 €

(2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Die o.g Mitgliedsbeiträge sind Mindestbeträge und dürfen vom Mitglied freiwillig aufgestockt werden. Dies wird im Aufnahmeantrag dokumentiert.

(4) Die Beitragserhebung erfolgt mit Hilfe eines EDV-Vereinsverwaltungsprogramms. Darin werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Datenschutzordnung des Vereins verwaltet (siehe Anlage zum Aufnahmeantrag).

(5) Der Einzug des Beitrags erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat jährlich zum 01. April vom angegebenen Konto des zahlungspflichtigen Mitglieds.

(6) Bei einem Vereinseintritt zwischen den Jahreseinzügen wird der anteilige Jahresbetrag am 1. des auf die Vereinsaufnahme folgenden Monats eingezogen.

(7) Bei nicht vorhandener Deckung des Bankkontos des Mitglieds werden anfallende Kosten für eine etwaige Rücklastschrift zusätzlich zu dem ausstehenden Mitgliedsbeitrag eingezogen bzw. in Rechnung gestellt. Der Verein als Zahlungsempfänger behält sich vor, die Abbuchung erneut vorzunehmen. Für diesen Fall werden alle fälligen Zahlungsverpflichtungen eingezogen.

(8) In besonderen, sozialen Härtefällen kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag des Mitglieds durch einen Vorstandsbeschluss zeitlich begrenzt erlassen/reduziert werden.

§ 4 Bankverbindung

Name: Sparkasse Vest Recklinghausen

IBAN: DE23 4265 0150 0060 1687 39

BIC: WELADED1REK

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE46ZZZ00001372176

Andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht für Zahlungen anerkannt.